

Protokoll



23. Sitzung vom 31. August 2020

rsa

Seite 528

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr
Sitzungsort	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Christian Gross Angelo Minutella Eric Schenk

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 22. Juni 2020 und 6. Juli 2020
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
4. Ersatzwahl einer Delegierten in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
5. Weisung 17, vom 20. April 2020, Privater Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse; Festsetzung
6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 3. Juni 2020, zum Städtischen Bauland in Wädenswil; Begründung
7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 23. Juni 2020, betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse; Begründung
8. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung
9. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen; Beantwortung
10. Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 21. August 2020 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Neues Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Ich begrüsse neu im Rat Katarina Oehlin, SP. Sie ist vor kurzem vom Stadtrat gewählt worden und ist nun neu Mitglied des Gemeinderats. Ich hoffe, dass sie wird von euch allen auch willkommen geheissen wird.

1.2 Verabschiedung von Edith Brunner, SP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Wenn jemand Neues kommt, muss fast zwingend jemand gehen. Das ist leider unsere liebe Edith Brunner, die seit 2014 im Gemeinderat ist. Sie ist im 2014 hervorragend gewählt worden und konnte den Platz von Jonas Erni übernehmen, der in den Stadtrat gewählt worden ist. So ist es mir zugetragen worden. Seither ist Edith Brunner in der Sachkommission und im Zweckverband für Abfallverwertung des Bezirks Horgen tätig gewesen. Wir haben dich kennen gelernt als Kämpferin für alle schulischen Belange, natürlich fast zwingend als ehemalige Mittelschullehrerin. Ich habe aber immer den Eindruck gehabt, dass du das mit Augenmass und Konsensgefühl gemacht hast. Vielen Dank für die sechs Jahre, die du dich im Gemeinderat zur Verfügung gestellt hast. Jetzt bleibt mir nichts Anderes mehr übrig, als dich von uns zu verabschieden und dir alles Gute zu wünschen. Selbstverständlich haben wir dir, wie es üblich ist, unser übliches Tröpfli mitgebracht. Wir hoffen, wir haben das richtige getroffen. Vielleicht erhältst du auch nicht mehr so viele E-Mails und darum bekommst du den obligaten Brieföffner und unsere schöne Wädenswiler Fahne. Ich wünsche dir alles Gute, bleib gesund. Das ist vor allem heute und eigentlich immer das Wichtigste.

Edith Brunner: Vielen Dank für die Geschenke und netten Worte. Ich weiss nicht, ob Ernst Grand noch weiss, wo wir uns kennen gelernt haben. Es ist im Schulhaus Fuhr gewesen, wo wir das wievielte tausendmal um den Tisch herum gekreist sind und die Flyer der Parteien in die Wahlcouverts gesteckt haben. Dort sind wir etwas ins Plaudern gekommen. Ich habe gar nicht gewusst, dass Ernst Grand auch kandidiert und du hast es glaube ich von mir auch nicht gewusst. Umso grösser ist dann die Überraschung gewesen, als wir uns bei der konstituierenden Sitzung im Gemeinderatssaal wieder begegnet sind. Du hast inzwischen Karriere gemacht und bist heute Gemeinderatspräsident. Ich bin schon wieder auf dem Rückzug, aber ich hoffe, das hat nicht mit den Fähigkeiten, sondern mit dem Alter zu tun. Die Zeit im Gemeinderat habe ich als sehr spannend und lehrreich erlebt. Die politischen Diskussionen habe ich sehr geschätzt. Ich habe aber auch den sehr respektvollen und im allgemeinen

freundschaftlichen Umgang untereinander extrem geschätzt. Ich danke speziell meinen Kolleginnen und Kollegen in der Sachkommission ganz herzlich. Für mich war es sehr wichtig, dass das Klima nicht aggressiv und politisch abgefärbt war. Danke Charlotte Baer, du hast das immer hervorragend gemacht.

Mein Rücktritt hat vor allem persönliche Gründe. Ich habe in diesem Sommer nochmals zwei Enkelkinder bekommen. Ihr wisst, was das in der heutigen Zeit für die Grossmutter heisst. Man wird Teil des übergeordneten Familiensystems, so hat es ein Kollege von mir leicht ironisch ausgedrückt. Ich werde einfach sehr viel stärker eingespannt sein. Das sind Aufgaben, die ich gerne mache und die ich auch wichtig finde. Ich glaube, letztlich leistet man auch so, vielleicht etwas indirekter als im Gemeinderat, einen Beitrag an die Gemeinschaft und die Gesellschaft. Ich wünsch euch alles Gute und kann nur wiederholen, was Ernst Grand zu mir gesagt hat. Habt Sorge zu euch selber und habt Sorge zu Wädenswil.

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Wir kommen nochmals zu einer erfreulichen Nachricht. Heute hat Philipp Kutter Geburtstag. Ob das erfreulich ist oder nicht, überlasse ich ihm. Herzliche Gratulation zum Geburtstag.

(Edith Brunner verlässt den Saal.)

1.3 Überweisungen

Keine.

1.4 Eingänge

- Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Dezember 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen
- GR-Protokoll vom 22. Juni 2020
- Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 23. Juni 2020, betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse
- GR-Protokoll vom 6. Juli 2020
- Bericht und Antrag zur Weisung 17, vom 20. April 2020, Privater Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse; Festsetzung
- Schriftliche Anfrage von Hans Roth, SP, vom 14. August 2020, betreffend Individueller Bezug von Biogas

2. Abnahme der Protokolle vom 22. Juni 2020 und 6. Juli 2020

(Die Protokolle vom 22. Juni 2020 und 6. Juli 2020 werden genehmigt.)

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: An dieser Stelle möchte ich auch Ruth Schäfer für die rasche Bereitstellung der Protokolle danken. Das macht es immer viel einfacher nachzuvollziehen, über was dazumal gesprochen worden ist.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

IFK-Präsidentin Gabi Bachmann: Um Plastik (Plastiksäckchen für das Mikrofon am Rednerpult) zu sparen, gebe ich beide Kandidaturen auf einmal bekannt. Für den frei werdenden Sitz in der Sachkommission und ebenfalls für den Sitz als Delegierte im Zweckverband für Abfallverwertung des Bezirks Horgen, schlägt die einstimmige IFK **Katarina Oehlin, SP**, vor.

Katarina Oehlin, SP, wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Sachkommission (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Edith Brunner, SP) für den Rest der Amtsdauer gewählt.

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand gratuliert Katharina Oehlin für die Wahl in die Sachkommission).

16.04.44

4. Ersatzwahl einer Delegierten in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

(IFK-Präsidentin Edith Brunner hat die Nomination von Katarina Oehlin, SP, bereits bekannt gegeben.)

Katarina Oehlin, SP, wird ohne Erweiterung und Auszählung als Delegierte in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Edith Brunner, SP) für den Rest der Amtsdauer gewählt.

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand gratuliert Katharina Oehlin auch für diese Wahl.)

04.05.20

5. Weisung 17, vom 20. April 2020, Privater Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse; Festsetzung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Mona Fahmy, SP, Präsidentin der Raumplanungskommission: Die Raumplanungskommission ist über den privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse vom 30. September 2019 informiert worden und hat darüber diskutiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Planen und Bauen für die wie immer sehr gute Zusammenarbeit und Vorbereitung des Geschäfts. Heini Hauser richte das bitte auch Sandro Capeder und Rita Newnam aus.

10 Jahre Planung und Verhandlungen sind dem Gestaltungsplan vorausgegangen. Zuerst hat der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der Zentrumsplanung 2012 gemacht, ein Konzept und eine Vertiefung desselben. Dann hat die Grundeigentümerschaft die Empfehlungen aufgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und der Natur- und Heimatschutzkommission ist 2015 ein erstes Richtprojekt entstanden. Zusammen mit der Stadt Wädenswil ist dieses Projekt weiterentwickelt worden und es hat weitere intensive Gespräche und Verhandlungen gegeben. Das Ergebnis ist der private Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse, über den wir heute abstimmen. Solange es gedauert hat, bis dieser vorgelegen ist, so schnell ist es in der Raumplanungskommission gegangen, über den Plan zu reden, zu diskutieren und uns einig zu werden.

Die Weisung 17, der erläuternde Bericht, die Pläne, das Verkehrsgutachten und weitere Unterlagen sind auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet. Das Geschäft ist in den Fraktionen besprochen worden. Darum beschränke ich mich auf eine kurze Zusammenfassung. Entlang der Zugerstrasse und der Poststrasse gibt es eine neue Überbauung mit einer geschlossenen Siedlungsfigur. Als Nutzung der Gebäude sind Wohnen und Gewerbe vorgesehen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Verkaufsfläche des Grossverteilers Coop, die vergrößert werden soll. Auf der Seite Zugerstrasse soll eine Kolonnade entstehen mit Bögen, für die, die es sich optisch noch vorstellen möchten und die Pläne noch nicht angeschaut haben. Die jetzige Bushaltestelle wird nach Westen verlegt, es soll Platz für zwei Busse haben. Der Linksabbieger an der Zugerstrasse wird verlängert, damit von der Zugerstrasse besser links in die Poststrasse abgebogen werden kann. Aus der Poststrasse wird eine sogenannte Begegnungszone. In dieser sind Fussgänger, Velofahrer und Fahrzeuge auf einem Raum gleichberechtigt. Der Fussgänger hat zwar Vortritt, aber man begegnet sich auf einem Raum. Es gibt eine Einbahnstrasse mit Gegenverkehr der Velos. Zu Diskussionen hat die Parkplatzsituation geführt. Ein Kollege aus der Raumplanungskommission wird dazu noch etwas sagen. Auf der Seite der Post gibt es neu sieben längs angelegte Parkplätze. Die restlichen Parkplätze kommen unterirdisch in ein Parkhaus. Bei der heutigen ZKB soll das heutige Rosengarten Gebäude abgebrochen werden und ein neuer öffentlicher Platz soll entstehen. Im Gestaltungsplan heisst er Hirschenplatz. Die Kosten für den Hirschenplatz von CHF 450'000.-- werden zur Hälfte aus dem Erlös der Landabtretung der Stadt Wädenswil an die ZKB und zur Hälfte durch finanzielle Beiträge der ZKB und der Schönau Immobilien AG finanziert. Es entstehen keine Mehrkosten für die Stadt Wädenswil.

Die einstimmige Raumplanungskommission findet den Gestaltungsplan insgesamt sehr überzeugend und glaubt, dass er zur Attraktivität des Zentrums beitragen wird. Unbestritten ist, dass es in einer Stadt wie Wädenswil die Anwesenheit eines zweiten Grossverteilers im

Zentrum braucht Sehr begrüsst wird die Entstehung von Freiräumen, insbesondere der geplante Hirschenplatz. Wir sind davon überzeugt, dass dieser auch bei der Bevölkerung Anklang finden wird.

Wie bereits erwähnt, haben die Parkplätze und die Verkehrsführung in der Begegnungszone sowie das Abbiegen bei der Zugerstrasse zu Fragen Anlass gegeben. In der Begegnungszone sind die Sicherheit der Fussgänger und der Manövrierplatz für anliefernde Lastwagen ein Thema gewesen wie auch die Parkplatzsituation. Zudem wird ein Rückstau bis auf die Zugerstrasse befürchtet. Vor Augen führen muss man sich auch noch, dass die Verkehrssituation und die Verkehrsführung nicht Bestandteil des Gestaltungsplans sind. Über das können wir nicht abstimmen. Es ist zwar ein Diskussionspunkt gewesen, wobei wir dazu nicht gross etwas zu sagen haben.

Das erstellte Verkehrsgutachten ist zum Schluss gekommen, dass sich ein möglicher Rückstau schnell auflösen wird. Ausschlaggebend ist nicht die neue Überbauung, sondern die allgemeine Verkehrsentwicklung. Einige Kommissionsmitglieder regen den Stadtrat dazu an, bei der Durchführung des Projekts ein Augenmerk auf die Gestaltung der Verkehrssituation zu legen und wir sind davon überzeugt, dass hier auch eine gute Lösung gefunden werden kann. Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Mehrwertausgleich gewesen, auf den die Stadt Wädenswil beim privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse verzichtet. Wie man lesen konnte, wird dies damit begründet, dass der Eigentümerschaft nur ein geringer Mehrwert entsteht und die besonders gute Ausgestaltung des Projekts ein zentrales Anliegen gewesen ist. Persönlich kann ich das verstehen, bedauere es aber dennoch etwas, vor allem angesichts unserer Finanzen. Mein persönlicher Wunsch ist, dass man bei den nächsten Plänen darauf schaut, dass der Mehrwert eingefordert wird.

Wie gesagt, insgesamt überzeugt uns der private Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse sehr. Die Raumplanungskommission stimmt geschlossen dem privaten Gestaltungsplan zu. Die Raumplanungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:

1. Der private Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse bestehend aus dem Situationsplan und den Bestimmungen vom 30. September 2019 wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 30. September 2019 mit Anhang zum privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bericht zu den Einwendungen nach § 7 PBG zum privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse vom 30. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den vorliegenden privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse zu genehmigen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Für die Übertragung der Liegenschaft Zugerstrasse 14 vom Finanz- ins Verwaltungsverfahren wird eine Ausgabe von CHF 793'200.-- bewilligt. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.

7. Für die Erstellung des Hirschenplatzes wird eine Nettoausgabe von CHF 225'000.-- bewilligt, mit Ausgaben von CHF 450'000.-- und rechtlich zugesicherten Einnahmen von CHF 225'000.--.
8. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Pascal Rubin, BFPW: Wie im Fraktionsbericht zu entnehmen, ist das Bürgerliche Forum einstimmig für die Weisung 17, Privater Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse. Ich werde nicht alles wiederholen, was Mona Fahmy bereits gesagt hat. Sie hat es ausführlich ausgeführt.

Für die neue Begegnungszone an der Poststrasse werden viele Parkplätze auf der Oberfläche verschwinden. Wir, das Bürgerliche Forum, möchten nochmals klar darauf hinweisen, dass auf die Anzahl Parkplätze geachtet werden muss. Der Stadtrat muss bei der Baubewilligung genau hinschauen, wie und was umgesetzt wird und dass in der Tiefgarage möglichst viele Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dass die Stadt mit weniger Parkplätzen gleich viele Kunden zum Einkaufen animieren möchte, können wir uns schlecht vorstellen. Wir, das Bürgerliche Forum, möchten, dass die bestehenden und vor allem die kleinen Läden eine Basis haben, um zu überleben. Die Läden können nicht nur vom Fussvolk leben und bestehen. Es werden auch viele auswärtige Kunden benötigt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit mit dem Auto kommen werden, genauso wie wir vom Berg, Schönenberg und Hütten. Dort ist der Altersdurchschnitt eher etwas höher und die Mehrheit wohnt nicht direkt neben einer Bushaltestelle. Zudem muss das Eingekaufte noch von der Bushaltestelle auch wieder nach Hause getragen werden. Wädenswil hat eine sehr grosse Fläche. Das soll bitte nicht vergessen werden. Grosse Fläche gleich weite Wege. Daher werden wir, das Bürgerliche Forum, bei der Baubewilligung genau hinschauen und gegebenenfalls auch etwas unternehmen. Ich wiederhole, schaut bitte, dass die Stadt genügend Parkplätze hat und diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Trotz unseren Bedenken sehen wir die grosse Leistung des vorliegenden privaten Gestaltungsplans Zugerstrasse/Poststrasse. Ein grosser Dank geht an Heini Hauser und Philipp Kutter, die von Anfang an, wir reden – wie Mona Fahmy gesagt – hat von einer 10-jährigen Planungszeit, die Sache nicht aus den Augen verloren haben, ein schönes passendes Gebäude zu realisieren, das auch ins Zentrum passt und nicht von Anfang an den ersten Vorschlag angenommen haben. Wie Stadtrat Heini Hauser gesagt hat: " Uns von der schlechtesten, die beste Möglichkeit vorgelegt hat". Gemeint ist damit natürlich der Standort, auf kleinem Raum das Beste herauszuholen. Ein sehr grosser Dank geht auch an Sandro Capeuder, der leider nicht da ist.

Das Bürgerliche Forum wird der Weisung 17 zustimmen.

Sonja Knecht, CVP: Gerne möchte ich mich meinen Vorredner anschliessen, auch den Ausführungen von Mona Fahmy und nur noch ganz kurz auf die Wichtigkeit der Verkehrsführung an so zentraler Lage eingehen. Wir wissen alle, wie es jetzt bei der Poststrasse aussieht und die Verkehrssituation sehr schwierig ist. Darum bitte ich den Stadtrat, bei der Durchführung des Projekts ganz genau auf die Gestaltung der Verkehrsführung zu achten. Es wäre schade, wenn die Wädenswiler Bevölkerung, anstatt sich am Neubau zu erfreuen,

sich über die Verkehrssituation beschweren würde. Sonst ein ganz herzlicher Dank allen Beteiligten.

Claudia Bühlmann, Grüne: Endlich geht es vorwärts mit der Überbauung Poststrasse/Zugerstrasse. Der Gestaltungsplan hat bei uns ein paar Fragen aufgeworfen, doch die hat Sandro Capeder kompetent beantworten können. Es ist ein Projekt, das wohl das Beste aus der möglichen Situation macht. Die Fraktion der Grünen schliesst sich dem Dank der Vorredner an und unterstützt die Anträge des Stadtrats. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung des Gestaltungsplans ein Auge daraufgelegt wird bzw. wir verlangen das und legen selbst ein Auge darauf, dass genügend öffentliche Veloabstellplätze an geeigneter Lage erstellt werden und die geplanten Bäume an der doch recht engen Poststrasse eine reelle Überlebenschance bekommen.

Daniel Willi, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse. In einem langen, aufwändigen Prozess ist es der privaten Eigentümerschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt gelungen ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches eine massvolle städtische Innenentwicklung angeht und welches die Attraktivität des Zentrums und der Stadt Wädenswil verbessern wird. Viele der Themen, die der SP ein grosses Anliegen sind, werden in hoher Qualität umgesetzt. Wir finden den Abbruch des Hauses beim zukünftigen Hirschenplatz mutig, aber richtig. Mit dem neuen Platz werden die Fussgängerbeziehungen stark aufgewertet. Die zentrale Lage prädestiniert den Platz als zukünftig wichtigen Ort im Alltag und bei grossen Veranstaltungen wie der Chilbi und der Fasnacht.

Wir sind uns bewusst, dass die zukünftige Bushaltestelle und Ausgestaltung der Zugerstrasse in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Aber der Stadtrat hat die Aufgabe, die Vorgaben aus dem Gestaltungsplan einzubringen. Wir erwarten auch, dass die Fussgänger, die in diesem Gestaltungsplan eine hohe Bedeutung erhalten haben, in der weiteren Projektphase die Beachtung erhalten, die ihnen jetzt zugeteilt worden ist. Die Begegnungszone in der Poststrasse muss so gestaltet werden, damit sie ihrer Funktion gerecht wird und wir erwarten, dass die in der Visualisierung gezeigte Trottoirüberfahrt bei der Einmündung von der Zugerstrasse in die Poststrasse zum Schutz der Fussgänger realisiert wird.

Veloparkplätze sind auch bereits angesprochen worden. Sie sind ein wichtiges Thema. Velos brauchen viel weniger Platz und erzeugen viel weniger Emissionen. Darum werden insbesondere E-Velo die Autos im Stadtzentrum bedrängen, vielleicht sogar ablösen. Es ist wichtig, dass diese richtige Entwicklung unterstützt wird. Veloparkplätze müssen richtig platziert sein, damit sie genutzt werden. Sie müssen unmittelbar neben dem Eingang sein und das ist in diesem Projekt so vorgesehen.

Wir erwarten nun einerseits, dass das nun folgende Bauprojekt sowohl von den Eigentümern, als auch von der Baukommission in der gleichen Qualität weiter verfolgt wird wie die jetzige Arbeit geleistet worden ist. Andererseits würden wir uns für alle wünschen, dass so gute Bauvorhaben und die Stadtentwicklung nicht immer einen derart langen Planungsprozess durchlaufen müssen.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser: Es ist bereits mehrmals gesagt worden, dass mit dem heute vorliegenden Geschäft ein langjähriges Thema des Stadtrats eine erste grosse Hürde nimmt. Am 24. Juni 2010 bin ich an einer ersten offiziellen Sitzung mit allen heute immer noch Beteiligten, nämlich mit der Firma Coop, mit Vertretern der Familie Blattmann, mit der ZKB und mit Ernst Brupbacher, gewesen. An dieser ersten offiziellen Sitzung sind alle Anliegen auf den Tisch gelegt worden und man hat auch schon erste Hürden gesehen. Vor allem haben wir aber das weitere Vorgehen besprochen. Wir haben Ziele festgelegt und diese Ziele, das kann ich Ihnen sagen, entsprechen fast zu 100% dem Inhalt des heute vorliegenden Gestaltungsplan.

Sie sehen, ein Planungsgeschäft in dieser Komplexität, an einer so sensiblen Lage, mit verschiedenen Eigentümern mit jeweils verschiedenen Interessen und letztendlich mit dem Kanton mit ebenfalls verschiedenen Vorgaben und Interessen, braucht enorm viel Zeit für Gespräche, viel Ausdauer und guten Willen von allen Seiten, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Umso mehr freut es mich natürlich, dass heute, nach dieser langen Zeit ein Gestaltungsplan vorliegt, der all diese verschiedenen Interessen aufnimmt und wir dem Gestaltungsplan mit wenig Kritik zustimmen wollen.

Mit dem Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse ermöglichen wir dem Zentrum Wädenswil einen wichtigen, grossen Anbieter als Anziehungspunkt für Konsumenten aus der ganzen Region, was sich sicherlich positiv auf alle anderen kleineren Läden auswirken wird. Wir ermöglichen dem Coop einen zeitgemässen Neubau für einen modernen Laden. Obendrauf eine gemischte Nutzung für Gewerbe und zentrales Wohnen. Wir ermöglichen der ZKB einen optimalen Neubau für einen regionalen Standort und letztendlich der Stadt bzw. uns allen, einen zentralen, wenn auch einen nicht sehr grossen Platz für verschiedenste Nutzungen.

Auf ganz wenige Punkte aus der Diskussion, die ich in den letzten paar Monaten mitbekommen habe, einerseits aus der Raumplanungskommission und andererseits auch von anderer Seite, möchte ich kurz eingehen:

- Die Poststrasse wird umgestaltet. Ich hoffe, dass sie aber durch die Abfahrt in die Parkgarage doch vom Verkehr etwas entlastet wird. Ich gebe zu, ich hätte Ihnen heute gerne eine bessere Entflechtung vom Langsamverkehr, vom motorisierten Verkehr und auch von der Anlieferung zum Coop präsentieren wollen. Verschiedenste Varianten sind bereits im Rahmen der Zentrumsplanung geprüft worden. Sie sind dann aber jedoch aus diversen Gründen wieder verworfen worden.
- Die Bebauung im Gestaltungsplanbereich wird etwas dichter sein als heute. An diesem Ort wird es etwas städtischer und etwas enger werden. Zwar gibt es keine Hochhäuser, wie dies auch von einigen Leuten vorgeschlagen worden ist. Die Bauten sind ein Kompromiss zwischen allen Beteiligten.
- Der Stadtrat hat im Gestaltungsplanbereich keine günstigen Wohnungen verlangt. Wir sind aber der Überzeugung, dass man an dieser Lage sehr gut ohne Auto leben kann und dadurch die geforderten Wohnungsmieten doch letztendlich zahlbar sind.

- Der Hirschenplatz wird nicht sehr gross sein und doch erachten wir ihn als sehr wertvoll und wichtig für das Zentrum. Es sollen verschiedene Nutzungen möglich sein, auch Sitzbänke sollen vorhanden sein und eine Bepflanzung als Schattenspenden gehört ebenfalls dazu. Ich bin sicher, bei den Behördenwahlen 2026 oder vielleicht 2030 werden sich die Parteien darum streiten, wer seine Standaktion auf dem Hirschenplatz durchführen darf.
- Ausserdem ist es mir an dieser Stelle wichtig, dass Sie über folgenden Punkt aufgeklärt sind: Nicht der Eigentümer des Hauses zur Treu an der Florhofstrasse 2 ist der Grund, dass der Hirschenplatz nicht in seiner maximalen Grösse im Gestaltungsplan eingezeichnet ist. Die Stadt wird, sobald der Gestaltungsplan in Rechtskraft erwachsen ist, nochmals mit allen Beteiligten das Gespräch suchen, um dort eine gute Lösung zu finden. Ich bitte speziell die Presse, dies so in den Medien abzubilden.

Schlussendlich möchte ich mich bei allen beteiligten Grundeigentümern bedanken, einige sitzen oben auf dem Podest, für die Ausdauer und das Verständnis während all dieser Jahre für die Projektentwicklung, die Erarbeitung des Gestaltungsplans und die Problemlösung auch nach Rückschlägen bei allen Begleitthemen. Ebenfalls danke ich der Firma Hotz und Partner, die die Planungsarbeiten geleistet und x-mal nach den Wünschen des Kantons, der Stadt und der Grundeigentümer angepasst haben. Danken will ich auch der Dienststelle Immobilien und der Abteilung Planen und Bauen, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über all die Jahre, es sind ganz verschiedene Personen, die Arbeiten begleitet haben. Letztendlich danke ich natürlich auch der Raumplanungskommission, die unter der Führung von Mona Fahmy alles genau geprüft und diskutiert hat. Der vorliegende wohlwollende Bericht ist eine sehr gute Zusammenfassung daraus. Ich freue mich für diesen Meilenstein in der Zentrumsplanung für Wädenswil.

Urs Hauser, EVP: Für einen Neubau an dieser zentralen Lage mit mehreren Grundeigentümern ist der private Gestaltungsplan sicher der richtige Weg zum Ziel. In der Fraktion führten einzelne Punkte zu Diskussionen. Zum Thema Verkehr und verdichtetes Bauen ist alles bereits gesagt worden, das auch bei uns Thema gewesen ist, darum verzichte ich darauf, mich weiter dazu zu äussern. Ich möchte noch auf das Thema der Mehrwertabschöpfung zu reden kommen. Der Verzicht auf eine Mehrwertabschöpfung ohne vorgängige profunde Analyse irritiert uns. Es fehlt uns in dieser Sache die nötige Transparenz, damit wir das auch beurteilen können. Welcher Grundbesitzer profitiert in welchem Ausmass, welche Planungs- und Aufwertungskosten stehen welchem Mehrwert gegenüber. Die Eigentümer müssten eigentlich schon aus Gründen der Akzeptanz zum Projekt an einer Berechnung des Mehrwerts interessiert sein. Die Stadt kann es sich nicht leisten, auf Einnahmen zu verzichten. Ein zweites Thema betrifft das Baubewilligungsverfahren. Nach der Festlegung des privaten Gestaltungsplans sind die baubewilligende Stadtbehörde und ihre Fachkommissionen gefordert, im Baubewilligungsverfahren die Qualität des Baueingabeprojekts genau zu überprüfen. Speziell die Forderungen aus dem Einwendungsverfahren, welche die Eigentümer in diesem Verfahren ansiedeln wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine kleine Diskrepanz hinweisen. Im Antrag heisst es, dass der Bericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen wird. Wenn man jedoch den Bericht zu den Einwendungen anschaut, heisst es dort: "Vom Gemeinderat zugestimmt". Ich bitte Ernst Grand und Roger Kempf vor dem Unterschreiben, dies noch genau anzuschauen und zu klären. Die positiven

Aspekte zum Gestaltungsplan überwiegen nach Meinung der EVP-Fraktion klar und wir werden dem Geschäft ganz klar zustimmen.

Anträge der Raumplanungskommission

Die Raumplanungskommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Der private Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse bestehend aus dem Situationsplan und den Bestimmungen vom 30. September 2019 wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 30. September 2019 mit Anhang zum privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bericht zu den Einwendungen nach § 7 PBG zum privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse vom 30. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den vorliegenden privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse zu genehmigen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Zugerstrasse/Poststrasse in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Für die Übertragung der Liegenschaft Zugerstrasse 14 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird eine Ausgabe von CHF 793'200.-- bewilligt. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.
7. Für die Erstellung des Hirschenplatzes wird eine Nettoausgabe von CHF 225'000.-- bewilligt, mit Ausgaben von CHF 450'000.-- und rechtlich zugesicherten Einnahmen von CHF 225'000.--.
8. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fakultatives Referendum, mit Stimmenzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 17 mit 32:0 Stimmen zu.

28.03.50

6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 3. Juni 2020, zum Städtischen Bauland in Wädenswil; Begründung

Daniel Willi, SP: Am 9. Februar 2020 ist in Adliswil über die Volksinitiative "Boden behalten - Adliswil nachhaltig gestalten" abgestimmt worden. Die Initiative wollte, dass Adliswil keine städtischen Grundstücke mehr verkauft. Nur noch der Verkauf von Kleingrundstücken und die Abgabe an gemeinnützige Organisationen oder zur Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben sollten möglich bleiben. Die Initiative ist angenommen worden und das hat die SP

Wädenswil dazu veranlasst, sich Gedanken zu machen wie wir in unserer Stadt mit dem Thema der schwindenden Baulandreserven umgehen.

Nach dem Zusammenschluss mit Schönenberg und Hütten muss die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt harmonisiert werden. Das räumliche Erscheinungsbild des zukünftigen Wädenswil wird sehr davon abhängig sein, wie diese BZO neu ausformuliert wird. Mit der steten Zunahme der Bevölkerung und dem verschwenderischen Umgang mit den Landreserven ist auch das Thema der Verdichtung der Stadt aktuell geworden. Wir sind grundsätzlich einig, dass die Verdichtung vornehmlich in Zentren stattfinden soll. Das verlangt auch das revidierte Raumplanungsgesetz, welches im März 2013 durch das Schweizer Volk angenommen wurde, dass die Kulturlandschaft weitgehend geschützt und eine entsprechende konsequente Innenentwicklung umgesetzt wird. Viele haben Angst vor Verdichtung, aber Verdichtung ist nicht per se schlecht. Unsere Altstädte sind beispielhafte Muster für gute Verdichtung. Sie sind attraktiv, weil sie eine heterogene Nutzung, gute Verkehrsbeziehungen, insbesondere für Fussgänger anbieten und weil sie ein diversifiziertes Einkaufs-, Restaurant- und Vergnügungsangebot haben. Bevor jetzt in der neuen BZO aber eine noch höhere Verdichtung festgelegt wird, als heute bereits möglich ist, muss seriös abgeklärt werden, welche Verdichtungspotenziale schon vorhanden sind. Die neue Überbauung im Hangenmoos zeigt beispielsweise, dass auch mit der aktuellen BZO verdichtet werden kann. Im StadtNeuLand-Prozess wurde mir auf meine Frage, ob das in der aktuellen BZO bereits mögliche vorhandene Verdichtungspotenzial bekannt sei, geantwortet, dass diese Frage im kommunalen Richtplan erläutert werde. Wenn man dort recherchiert, findet man, dass das Verdichtungspotenzial im Rahmen der Innenentwicklungsstrategie der Stadt aus dem Jahr 2014 erarbeitet worden ist. Wir sind dieser Aussage nachgegangen und haben die Liegenschaftsverwaltung besucht. Dieser Besuch hat jedoch gezeigt, dass hier grosse Unklarheit herrscht. Es ist nicht möglich das Potenzial für die städtischen Grundstücke auszuweisen. Im Gegenteil, es kommt hin und wieder sogar vor, dass man neue Grundstück findet, die der Stadt gehören. Wir fragen uns daher, wie es möglich ist, dass in der erwähnten Innenentwicklungsstrategie ein Verdichtungspotenzial ausgewiesen wird, das damals notabene auf eine Bevölkerungszahl von 27'300 Einwohner (vor der Fusion mit Hütten und Schönenberg) berechnet worden ist, wenn man nicht einmal genaue Kenntnisse über die städtischen Grundstücke hat.

Bevor die SP Wädenswil weitere politische Vorstösse unternimmt, die in Richtung der Adliswiler Initiative zum Schutz der städtischen Baulandreserven gehen, möchten wir die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet wissen. Ich lese nicht alle vor. Es geht vor allem darum, wieviel unverbautes Bauland die Stadt hat und wie dort das Verdichtungspotenzial ist. Ein Thema möchte ich jedoch trotzdem aufnehmen in der Hoffnung, dass es nicht in Vergessenheit gerät. Und zwar, ob es Projekte gibt, die sich für die Verwendung der CHF 3.0 Mio., aus der Liquidation der Baugenossenschaft Pro Wädenswil ergeben haben. Wenn es Projekte gibt, interessiert uns welche und ob in diesem Zusammenhang mit Genossenschaften Kontakt aufgenommen worden ist. Wenn ja, mit welchen und wenn nein, warum nicht.

Die Interpellation zum Städtischen Bauland in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

33.03

7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 23. Juni 2020, betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse; Begründung

Claudia Bühlmann, Grüne: Die Neuguetstrasse darf mit 80 km/h befahren werden. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Restaurant Eichmühle oder mit Fussgängern und Velofahrenden. Es hat unter der Woche viel Verkehr auf der Neuguetstrasse, weil sie als Autobahnezubringer genutzt wird. Die Strasse hat eine Breite von 3,6 m und zwischen Eichhof und Eichmühle kein Trottoir. Die VSS-Norm für die Breite der Strasse bei sich kreuzenden Verkehrsteilnehmenden kann nur bei Tempo 30 km/h im Begegnungsfall von Velo-Auto eingehalten werden. Für die Begegnung von zwei Autos müsste die Strasse bei Tempo 50 km/h eine Breite von 5,1 m haben. Bei Tempo 80 km/h natürlich noch mehr. Es liegt uns Grünen natürlich fern, eine Verbreiterung der Strasse einzufordern.

Im kommunalen Richtplan ist die Neuguetstrasse denn auch nur als regionaler Radweg und kommunaler Fussweg eingetragen, nicht als Sammelstrasse. Eine Sammelstrasse würde das erhöhte Verkehrsaufkommen rechtfertigen. In der Interpellation bitten die Grünen den Stadtrat, den kommunalen Richtplan umzusetzen und die Möglichkeit zu prüfen, die Neuguetstrasse durch ein Fahrverbot mit Zubringerdienst zu beruhigen, so wie bei allen anderen Nebenstrassen mit potenziellem Autobahnezubringercharakter.

Die Interpellation betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

28.01

8. Postulat der der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Wie schon bei der Debatte zur Motion und zum Postulat zum Thema Bauabrechnungen möchte ich nochmals festhalten, dass in den vergangenen Jahren die Kreditabrechnungen, mit einer Ausnahme, zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt haben. Auch die externe Revision prüft die Bauabrechnungen und den Prozess dazu. Auch hier ist das Ergebnis, dass wir eine gute Qualität haben und der Sachbereich der Verpflichtungskredite gut funktioniert.

Die Entstehung dieses Postulats geht zurück auf die Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018, als neben der Jahresrechnung auch zwei Verpflichtungskreditabrechnungen behandelt worden sind. Dabei handelte es sich um das "Alte Feuerwehrhaus; Umbau in Stadtbibliothek" sowie die "Projektierung und Gesamtisanierung des Alterszentrums Frohmatt". Der Gemeinderat hat beide Kreditabrechnungen gemäss Antrag des Stadtrats genehmigt und keinen grundsätzlichen Mangel gesehen.

Trotzdem hat der Stadtrat die Kritik zum Anlass genommen, die Berichterstattung über Investitionsvorhaben zu überprüfen. Ein wesentlicher Punkt bei der Überprüfung ist die vom

Gesetz vorgegebene Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive gewesen. Die Verantwortung für die Realisierung von Bauvorhaben liegt beim Stadtrat. Zur Steuerung von Investitionsvorhaben ist es wichtig, innerhalb einer vernünftigen Zeit Entscheide zu fällen und deshalb wäre da eine andere Regelung auch nicht zielführend.

Zum Punkt Informationen über laufende Investitionsvorhaben: Gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit informiert der Stadtrat jährlich mit der Verpflichtungskreditkontrolle über den Stand der Investitionsprojekte. Die Berichterstattung von Wädenswil ist umfangreicher als vom Gesetz vorgesehen. So müssten in der Verpflichtungskreditkontrolle nur die vom Gemeinderat und die an der Urne beschlossenen Geschäfte aufgelistet werden. In Wädenswil werden aber alle Geschäfte, ob in der Kompetenz der Abteilung, des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Urne gezeigt. Eine weitere allgemeine Berichterstattung sieht das Gesetz nicht vor. Selbstverständlich informieren die verantwortlichen Abteilungen den Stadtrat über den Ausführungsstand der grösseren oder komplexeren Bauvorhaben. Bei gewissen Projekten verlangt der Stadtrat zudem eine vierteljährliche Rapportierung durch den Vorsitzenden der Baukommission. Ob und wie der Stadtrat den Gemeinderat bzw. die zuständige Kommission über den Stand von Investitionsvorhaben informiert, wird von Fall zu Fall entschieden. So ist beispielsweise bei der Erneuerung des Alterszentrums Frohmatt während der Realisierung die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mehrmals durch den Baukommissionspräsidenten informiert worden. Ich war damals noch Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Es war eine offene und konstruktive Diskussion über die Herausforderungen des Projekts und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat zusammen mit der Baukommission das weitere Vorgehen besprochen.

Auch darf ich nun selber einige Baukommissionen leiten wie zum Beispiel die Aufstockung des Schulhauses Steinacher sowie den Glärnisch Neubau Hort und Schule. Auch hier hat es Anfragen aus der Sachkommission gegeben und diese haben wir umgehend und – soviel ich weiss – auch zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Das zeigt deutlich, dass der Stadtrat bei Bedarf und bei Anfragen offen kommuniziert. Der Stadtrat erachtet die beiden oben erwähnten Projekte, also die Bibliothek und die Frohmatt als Spezialfälle, sieht keinen Nutzen für eine weiterreichende Berichterstattung und lehnt deshalb die Vorschläge der Postulanten ab.

Was die Submissionen betrifft, denke ich, es versteht sich von selbst, dass Angaben zu den Submissionen und Vergaben aus Datenschutzgründen nicht öffentlich gemacht werden können. Die Überprüfung von Vergabeentscheiden und die Einhaltung der Submissionsverordnung und des Submissionsleitfadens sind aber Prüfpunkte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in deren Prüfprogramm.

Zur Frist der Kreditabrechnungen: Die Praxis zeigt, dass eine Frist von zwölf oder achtzehn Monaten für Kreditabrechnungen meist nur schwer eingehalten werden kann. Dazu haben wir einige Beispiele in der Antwort zum Postulat erwähnt. All dies trägt dazu bei, dass die Abrechnung des Verpflichtungskredits nicht innerhalb der von den Postulanten geforderten Frist erstellt werden kann. Diesem Umstand trägt der Gesetzgeber auch Rechnung, indem er auf eine Nennung einer konkreten Frist verzichtet.

Aus diesen Überlegungen ist der Stadtrat nicht gewillt, eine Frist für die Abrechnung von Verpflichtungskrediten festzulegen. Eine im Postulat vorgeschlagene provisorische Abrechnung bringt keine zusätzlichen Informationen und auch keinen Zusatznutzen. Eine provisorische Abrechnung würde nur unnötig Aufwand verursachen und wir schauen dies deshalb als nicht zielführend an.

Zum Schluss noch zur Forderung, dass die Baukommission proaktiv einmal pro Jahr die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder über den Stand der Projekte informiert. Also was den Stadtrat betrifft, haben die eingesetzten Baukommissionen die Aufgabe und Pflicht, einmal im Quartal über ihr Projekt zu informieren. Das wird auch gemacht. Natürlich ist es auch ganz normal, dass der zuständige Stadtrat bei speziellen Herausforderungen zu einem Projekt den Gesamtstadtrat umgehend informiert. Dies wird auch so gelebt. Da gibt es absolut keinen Handlungsbedarf. Was die Informationen an den Gemeinderat betreffen, denke ich, dass wir uns bewusst sind, dass Informationen an den Gemeinderat öffentlich sind. Eine Umsetzung der Forderungen des Postulats würde also bedeuten, dass Details zu Bauabrechnungen, Submissionen und Vergaben in der Öffentlichkeit und am Stammtisch diskutiert werden. Entschuldigen Sie, wenn ich da Klartext rede. Aber das kommt für mich absolut nicht in Frage.

Aus all diesen Überlegungen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Hans Peter Andreoli, BFPW: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats. Es wird wohl auf die Anliegen von uns eingegangen aber dies mit nur einem einzigen Satz: "Unter Einbezug der durch das Gesetz vorgegebenen Aufgabentrennung zwischen Legislative und Exekutive hat der Stadtrat die Kritik zum Anlass genommen, die Berichterstattung über Investitionsvorhaben zu überprüfen." Dann ist es jedoch bereits vorbeigewesen mit der Herrlichkeit für eine positive Beantwortung. Alle anderen Vorschläge im Postulat sind abgeschmettert, nicht darauf eingegangen bzw. etwas unternommen worden. Bei diesen Antworten bekommt man schon einen schalen Beigeschmack, ob der Stadtrat überhaupt gewillt ist, mehr Informationen, als er wirklich muss oder besser gesagt gemäss Gesetz, wie bereits etwa dreimal gehört, Preis zu geben.

Gehen wir mal der Reihe nach. Unser Anliegen betrifft notabene Bauprojekte von mehr als CHF 1.5 Mio. oder solche, bei denen eine Baukommission eingesetzt wird. Das heisst, so viele Projekte sind das gar nicht. Aus diesem Grund haben wir diese Schwelle so hoch angesetzt. Also gehen wir mal davon aus, dass die meisten Projekte eine Baukommission haben und das haben sie eigentlich auch. Die Baukommission hat die Aufgabe, unter anderem die Kosten zu kontrollieren. Demzufolge sollte es kein Problem sein, dass diese Baukommission bzw. deren Vertreter einmal pro Jahr über das informieren, was sie ja sowieso schon wissen oder zumindest wissen sollten. Also könnten die unter Punkt 1a und 1b in unserem Postulat erwartenden Informationen ohne Weiteres bekannt gegeben werden.

Dann das schöne Thema Submissionsleitfaden: Manchmal habe ich das Gefühl, nur schon wenn jemand von der Stadt dieses Wort hört, läuft es ihm kalt den Rücken hinunter. In der Beantwortung heisst es dann so schön: "Aus Datenschutzgründen können keine Angaben

gemacht werden." Auch da habe ich das Gefühl, dass man sich hinter einem Gesetz oder etwas Ähnlichem verstecken will. Dass bei einem laufenden Verfahren keine Angaben gemacht werden, dürfte wohl jedem im Saal bekannt und auch klar sein. Im Nachhinein weiss ich aber beim besten Willen nicht, warum keine Angaben zur Submission gemacht werden können. Dann ist es ja eh öffentlich und man weiss, wer welchen Zuschlag bekommen hat.

Jetzt noch zu den Kreditabrechnungen und dessen Zeitraum. Da wird gesagt, dass zum Beispiel Umgebungsarbeiten ein Grund sein könnten, da diese wetterbedingt erst später ausgeführt werden können. Wir haben jedoch ganz klar geschrieben, dass für den Zeitpunkt, den wir als Ende anschauen, die Bauübergabe des fertiggestellten Objekts massgebend ist, also wenn die Umgebungsarbeiten fertig sind. Wenn die Umgebung noch nicht gemacht ist, gilt dieser Zeitpunkt auch noch nicht als der, den wir uns eigentlich vorstellen. Weiter steht in der Beantwortung, dass Mängelbehebungen in einem bestimmten Zeitraum ausgeführt werden müssen. Das ist uns auch klar, aber diese können auch nicht ein oder eineinhalb Jahre lang dauern. Wenn man das Thema Subventionen als Verzögerung in die Argumentation in den Antworten für eine längere Zeit braucht, weiss ich nicht, was nun zuerst da war, das Huhn oder das Ei. Ja es ist richtig, man braucht die Kosten, um zu Subventionen zu kommen. Aber nur schon aus diesem Grund sollte man interessiert sein, dass die Bauabrechnung schnell kommen, damit man auch schneller zu den Subventionen kommt. Weiter möchte ich noch erwähnen, dass einige Subventionen vielfach schon im Vorneherein bekannt sind. So weiss man beispielsweise genau, wieviel man von der GVZ für einen neu gebauten Hydranten erhält.

Wie Sie aus meinen Erläuterungen entnehmen können, sind wir von der BFPW/EDU-Fraktion der Meinung, dass man unser Postulat auch mit positiveren Antworten hätte bestücken können. Wieso, liebe Stadträtinnen und Stadträte wollen Sie den Gemeinderat nicht schneller und besser informieren. Eine proaktive Information führt zu einem Vertrauensbeweis zwischen den beiden Räten, welche Sie in der Hand haben. Haben Sie doch den Mut, um uns näher und schneller zu informieren. Das muss nicht immer nur negativ sein. Eine proaktive Kommunikation und Information kann durchwegs auch positive Aspekte haben.

Nun noch ein Wort an alle meine Ratskolleginnen und -kollegen im Gemeinderat. Wir sind der Meinung, dass es mit wenig Aufwand besser herüberkommt, wenn uns der Stadtrat gemäss unserem Postulat proaktiv informiert. Geben wir dem Stadtrat also noch einmal die Chance, um unser Postulat zu überdenken und neu zu beantworten. Aus diesem Grund bitte ich Sie unseren Aufrechterhaltungsantrag zu unterstützen.

In diesem Sinn stellen wir von der BFPW/EDU-Fraktion offiziell einen Aufrechterhaltungsantrag für dieses Postulat.

Schlussabstimmung über die Aufrechterhaltung (mit Stimmenzählern)

Der Rat stimmt mit 17:14 Stimmen bei einer Enthaltung der Aufrechterhaltung des Postulats betreffend Bauabrechnungen zu.

04.09.30

9. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2019, überwiesen am 10. Februar 2020, betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher: Ich nehme es vorab, die Interpellation hat in der Verwaltung viel Arbeit ausgelöst. Drei Abteilungen der Stadt haben Solaranlagen in ihrem Portfolio und mussten zur Beantwortung dieser energiegeladenen Interpellation viel beitragen. Die insgesamt 10 städtischen Anlagen produzieren Strom oder Warmwasser aus der Primärenergie Sonne und das tagtäglich und manchmal etwas mehr oder auch weniger, wie am letzten Wochenende mit viel Regen und dunklen Wolken. Dafür sind die Anlagen frisch gewaschen in die neue Woche gestartet und powern wieder volle Leistung.

In der Einleitung "Wortlaut der Interpellation" steht unter anderem: "Die Umsetzung der zwei neusten Solaranlagen, beide auf dem Dach des Strandbads Rietliau wirft die Frage auf, ob der Stadtrat in diesem Thema eine weitsichtige und wirtschaftliche Planung verfolgt, um auch den FLAG-Zielen gerecht zu werden, oder ob dem Stadtrat die Kompetenz fehlt und er schlecht beraten wird." Dazu nur so viel, wenn dem Stadtrat die Kompetenz fehlt, dann holt er sich diese bei den Fachleuten, und das hauptsächlich in unserer Gemeinde und auch bei der ZHAW im Grüental. Die schlechte Beratung haben wir bei diesem Thema zum Glück noch nie einstecken müssen.

Die erwähnte Zusammenarbeit mit der Energie-Genossenschaft Zimmerberg und der Aktion "Kraftwerk Wädenswil" ist die beste Symbiose zwischen Nutzer/Planer und einheimischem Gewerbe und somit auch für unsere Stadt.

Die 10 aufgeführten Anlagen zeigen Zahlen, die sicher positiv stimmen. Die Anlagen sind quasi noch jung und erreichen in absehbarer Zeit den Break-even. Dann ist die Anschaffung bezahlt, abgeschrieben, verzinst und das, was noch produziert wird, ist dann quasi "Gratisstrom" und "Gratiswarmwasser".

Ich denke, die achtseitige Beantwortung, zusammengefasst aus drei Abteilungen, ist klar aussagekräftig und hoffentlich für alle verständlich. Die Zahlen zeigen, dass es sich lohnt, sich für solche Anlagen zu engagieren, sei es für unsere Umwelt- und Energieziele, das Gewerbe und schlussendlich fürs Portemonnaie der Nutzer, Planer und unsere Stadtkasse.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, die in diesen drei Abteilungen die Antworten und Erläuterungen kreiert und zusammengetragen haben. Ich bin nun gespannt auf die Interpellanten.

Roy Schärer, SVP: Hier vorne ist es ein bisschen anders zu reden als vom Sitzplatz aus. Darum muss ich mich etwas konzentrieren, vor allem nach der Rede von Ernst Brupbacher. Ich danke ihm auch für die kritischen Worte und nehme sie sehr gerne entgegen.

Zuerst mal ein grosses Dankeschön an alle Abteilungen, die die Fragen sehr ausführlich beantwortet haben und die Zahlen – dort wo es möglich gewesen ist – geliefert haben. Wir haben einen guten Überblick über das Gesamte erhalten. Es wird erwähnt, und das ist auch ziemlich klar gewesen, dass die Wirtschaftlichkeit von Solarenergieanlagen nicht grundsätzlich im Vordergrund steht. Wir haben auch nicht für alle Anlagen Zahlen erhalten, da die Berechnungen gar nie stattgefunden haben. Es ist schade, dass die Beantwortung so viel Arbeit gegeben hat, da ich finde, dass die meisten Zahlen eigentlich nur aus der Schublade gezogen werden können. Irgendeinmal ist alles offeriert worden und es ist sicher Bestand davon gewesen, ob eine Anlage gebaut wird oder nicht und wie kosteneffizient sie ist, wenn sie dann abgeschrieben wird. Solarthermie-Anlagen haben in der Regel eine Amortisationszeit von 25 Jahren oder sie wird gar nicht beziffert. Von Wirtschaftlichkeit kann hier also nicht gesprochen werden. Es geht einfach darum, weniger Strom oder Gas in den weiteren Jahren zu verbrauchen. Das finde ich einen sehr guten Ansatz. Bis dahin ist alles in Ordnung. Die Solaranlage auf der Rietliau hat von mir auch ein gutes Zeugnis erhalten. Nur die Solarthermie-Anlage liegt mir etwas auf dem Magen. Strom aus den Fotovoltaik-Anlagen ist die Zukunft, da dieser Strom verteilt, verkauft und künftig auch sinnvoll gespeichert werden kann. Dank der kürzlich revidierten Energieverordnung kann jede produzierte Kilowattstunde Strom an jedem beliebigen Ort in Wädenswil genutzt werden. Momentan ist das jedoch noch nicht der Fall, es wird im Moment noch verhandelt. In der Beantwortung muss man nur ein, zwei Wörter überfliegen und schon hat man das Gefühl, dass dies bereits jetzt möglich ist. Das ist es jedoch nicht. Wir wären um jede Kilowattstunde Strom aus Fotovoltaik-Anlagen froh, die produziert werden und überall in Wädenswil genutzt werden können, besonders in der Kläranlage, die sehr viel Strom verbraucht. Wenn ich das richtig verstanden habe, kann jede produzierte Kilowattstunde Strom eins zu eins an einem anderen Ort in Wädenswil genutzt werden. Das soll in naher Zukunft machbar sein. Es wäre gut gewesen, wenn auf dem Strandbad die komplette Fläche mit Fotovoltaik hätte belegt werden können. Dieser Strom ist effizient. Leider ist dort jedoch die Solarthermie-Anlage im Weg, die ein Jahr vorher gebaut worden ist. Diese produziert vielleicht vier Monate im Jahr warmes Wasser für das Strandbad und braucht nebenbei trotzdem immer noch 2'000 Kilowattstunden Gas. Es entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat anstatt die Fotovoltaik zu optimieren, die bestehenden Gasleitungen auch noch nutzen will. Auf diese hätte komplett verzichtet werden können. Das Argument ist, dass die Lebenszykluskosten der Warmwasseranlage einer Wärmepumpe mit Fotovoltaik Strom, überlegen wäre. Ich kann das nicht berechnen, da ich es nicht studiert habe. Ich denke aber nicht, dass diese Anlage 40 Jahre dort stehen wird. Eine Wärmepumpe hat anscheinend 25 Jahre Lebensdauer und eine solche hätte nicht die Hälfte dieser CHF 60'000.-- gekostet. Das Ganze wirft schon Fragen auf. Alle Details und alles was ich dazu weiss, habe ich abends nach dem Feierabend oder nachts, wenn ich nicht schlafen konnte, mit Hilfe des Smartphones recherchiert, damit ich Bescheid weiss und die eigene Solaranlage zu Hause auch planen kann.

Die Frage nach dem wirtschaftlichen Aspekt der Batterie in der Rietliau, ist meiner Meinung nach der grösste Wermutstropfen. Begründet wird sie mit der bereits erwähnten revidierten Energieverordnung. Die Energieverordnung ist dafür da, dass jede überschüssig produzierte Kilowattstunde Strom an einem anderen Ort verwendet werden kann, nicht um die Batterie dort aufladen zu müssen, damit in der Nacht im Hafen ein paar Lampen brennen oder um Kühlanlagen laufen zu lassen. Dafür reicht es nämlich bei Weitem nicht, da es 13'000 Kilowattstunden sind. Soviel benötigt man fast Zuhause über Nacht.

In mittelfristiger Zukunft ist für die Netzstabilität eine solche Batterie unumgänglich. Das Ziel der Netzbetreiber ist, an möglichst vielen Standorten, wo Strom gebraucht wird, Batterien zu installieren. Jedoch wollen sie die Batterien steuern und wenn es genug Strom hat, diese Batterien auch wieder laden. Wenn es Lastspitzen gibt, also viel Energie gebraucht wird, wie beispielsweise bei industriellen hochstrombenützenden Maschinen oder was auch immer, soll der Strom auch wieder aus den Batterien bezogen werden, damit möglichst wenig Amper durch die Leitungen gelassen werden. Das ist nämlich das Hauptproblem. Die Leitungen sind so teuer, weil so viel Amper durchlaufen muss. Aber das ist momentan überhaupt nicht der Fall. Aus meiner Sicht und meinem Wissensstand ist zurzeit eine solche Batterie eine teure und unökologische Spielerei.

Ich hätte gerne noch viel ausführlicher erzählt. Aber ich hoffe, dass auch der Rest des Gemeinderats die Augen offen hat und dem Stadtrat bei der Planung zukünftiger Solarenergieanlagen auf die Finger schaut. Eventuell hat es im Rat auch studierte Leute, die den Stadtrat unterstützen können. In der Stadt haben wir mit der Hochschule die besten Fachleute, die es überhaupt gibt. Ich würde gerne einmal mit jemandem reden und die Meinung einer solchen Person hören, ob ich so wahnsinnig falsch liege. Ich hoffe es nicht, sonst ist es fast ein wenig peinlich, was ich hier vorne erzähle. Aber ich denke, so schlecht bin ich nicht informiert.

Ein einsichtiger Stadtrat hätte mein Vertrauen in seine Kompetenz und in die Kompetenz der Leute, die bei der Planung helfen, sehr stark gefördert. Dass man keine Fehler eingesteht, sondern denkt, dass man auf dem richtigen Weg ist und unsere Berater alles richtig machen, macht mich jedoch misstrauisch, ob in Zukunft auch alles rund laufen wird. Darum schaue ich alles genau an, was geplant wird. Im Grossen und Ganzen bin ich jedoch zufrieden. Wädenswil macht sehr viel für grüne und kosteneffiziente Energie. Es gibt jedoch hin und wieder Fehler. Diese sollten aber auch zugegeben werden können.

Die Interpellation betreffend Erfahrungsbericht über stadteigene Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen wird als erledigt abgeschrieben.

06.03.01

8. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 19 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 4. September 2020.]

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswi-

ler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich aktiv am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Den eingebürgerten Personen wird beim Hinausgehen ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.